Stadt Flensburg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Entwicklung und Innovation
Stadt- und Landschaftsplanung

Flensburg, den 09.09.2016

Carsten Barz
☎ 85 28 86

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Flensburg hat am 05.09.2016 die **81. Änderung des Flächennutzungsplanes** und **5. Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld - Kindertagesstätte" (Nr. 236)** für das Gebiet zwischen

(Flächennutzungsplan)

im Nordwesten: der Bahnlinie Kiel - Flensburg,

im Osten: dem Pielweg,

im Süden: der Hochfelder Landstraße

(Bebauungsplan)

im Norden: der Bahnlinie Kiel – Flensburg,

im Osten: dem Pielweg,

im Süden: der Hochfelder Landstraße,

im Westen: der Hochfelder Landstraße (Zufahrt)

als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Planentwürfe liegen mit Begründung vom **19.09.2016** bis **19.10.2016** in Flensburg, Technisches Rathaus, Am Pferdewasser 14, Hauptgeschoss, montags bis freitags mindestens von 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr öffentlich aus.
Folgende umweltrelevanten Informationen liegen mit aus:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung
- Landschaftsplan der Stadt Flensburg
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung
    - Deutsche Bahn AG und Eisenbahn-Bundesamt wegen Emissionen des Bahnbetriebs,
    - Archäologisches Landesamt wegen möglicher Siedlungsfunde
    - Abteilung Natur- und Umweltschutz zum Ausgleichserfordernis, dem Bodenschutz und der Entwässerung.

In Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

- Mensch im Hinblick auf den Immissionsschutz,
- Tiere und Pflanzen wegen der weiteren Bebauung,
- Boden hinsichtlich der Versiegelung,
- Wasser wegen der Entwässerung,
- Luft im Hinblick auf den Kaltluftkreislauf,
- Kultur- und Sachgüter wegen der Bebauung und Bauarbeiten,
- Landschaftsbild im Hinblick auf die Bebauung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 119, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wer-

den, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.
Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.flensburg.de sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensborg Avis erfolgt.
Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Entwicklung und Innovation -, Stadt- und Landschaftsplanung

Hinweis:
Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link Beschlussunterlage aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen aufrufen.